

**Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen
Stand vom 1. August 2008****Zusammenfassung der Richtlinien durch das Kollegium der
Köllerholzschule (September 2017)****1. Funktion der Richtlinien und Lehrpläne**

- legen Aufgaben, Ziele und Inhalte der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Grundschule fest
- verbindliche Vorgaben für Lernen und Lehren
- sichern Anspruch: Vermittlung und Erwerb von Wissen und Kompetenzen
- demokratische Werthaltungen und Einstellungen
- Kooperation aller schulischen Akteurinnen und Akteure
- RL/LPL werden ergänzt durch:
 - Politische Bildung
 - Umwelterziehung
 - Friedensfähigkeit
 - Gewaltfreiheit
 - religiöse Erziehung
 - interkulturelle Erziehung
 - Medienerziehung
 - Verkehrs und Mobilitätserziehung
 - Sexualerziehung
 - Gesundheitserziehung
- Einbeziehung in den Unterricht
- Umsetzung in schuleigenen Arbeitsplänen
- Unterricht und Erziehung: auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte und in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen

2. Aufgaben und Ziele

- Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung (§ 1 SchulG NRW)
- Bildungs- und Erziehungsauftrag (§ 1 SchulG NRW)
 - „ Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg. Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen“.
- Die Schule berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler
- Sie werden in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (Koedukation).
- Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen:
 - selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln
 - für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen

- die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten
- in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln
- die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten
- die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entfalten
- Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben
- mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen

3. Vielfalt als Chance und Herausforderung

- GR ist gemeinsame Schule für alle Kinder
 - vielfältige individuelle Begabungen
 - mit und ohne Behinderungen
 - unterschiedliche soziale oder ethnische Herkunft
 - verschiedene kulturelle und religiöse Orientierung
- umfassende und differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit für das gemeinsame Lernen der Kinder
- Unterricht, Erziehung und Schulleben schaffen verbindliche gemeinsame Lern- und Lebensbezüge
- Ausbau von Offenen Ganztagschulen
- Pädagogische Leitidee: konzeptionelle Verzahnung ganztägig (Bildung, Erziehung, individuelle Förderung, Betreuung) = mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit

3.1 Individuelle Förderung

- Grundlage: Kenntnis der individuellen Lernausgangslage und Beobachtung der Lernentwicklung
 - jedes Kind bzgl. seiner individuellen Stärken und Schwächen nachhaltig fördern (im Unterricht und im weiteren Schulleben)
 - Unterstützung der Kinder mit fehlenden Sprachkompetenzen

3.2 Sonderpädagogische Förderung

- Gestaltung des Gemeinsamen Unterrichts und des Schullebens für gemeinsames und erfolgreiches Lernen für Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

3.3 Reflexive Koedukation (Mädchen und Jungenförderung)

- gezielte Mädchen- und Jungenförderung unter Berücksichtigung der Wirkungen tradiert geschlechtsstereotyper Rollenmuster und Erwartungshaltungen
 - Ziel: Vorbereitung auf selbstbestimmtes Leben in einer Gesellschaft durch Nutzung der individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten

4. Lernen und Lehren in der GR

- „ Der Unterricht ist der Kern der schulischen Arbeit“
- fachlich und fächerübergreifend
- Kompetenzen, Wissen und Schlüsselqualifikationen
- Erfahrungsräume: kognitiv, praktisch, künstlerisch, kulturell, gestalterisch, sportlich, religiös und sozial

4.1 Entwicklung übergreifender Kompetenzen und Aufbau einer Wissensbasis

- GR: mehr als Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten
- Unterricht: Alltagserfahrungen der Kinder aufgreifen, vertiefen und erweitern
- führt zur Entwicklung übergreifender Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit fachlichen und fächerübergreifenden Inhalten
- übergreifende Kompetenzen sichern Anwendung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

- → Wahrnehmen und Kommunizieren
- → Analysieren und Reflektieren
- → Strukturieren und Darstellen
- → Transferieren und Anwenden

- Unterrichtsfächer in der Grundschule (9 Fächer + Förderunterricht):
 - Deutsch
 - Sachunterricht
 - Mathematik
 - Englisch
 - Musik
 - Kunst
 - Sport
 - Evangelische Religionslehre
 - Katholische Religionslehre
 - Förderunterricht
- In den Fächern erwerben die Kinder die für das weitere Lernen grundlegenden fachbezogenen Kompetenzen in Form von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Orientierung an KMK-Beschlüssen: Bildungsstandards
- fachliches Lernen: strukturierte Sicht auf komplexe Phänomene des Lebens und systematischer Zugang zur Welt
- Unterricht fördert Wissen und Können: sinnvoll geordnet, flexibel verwendbar, anschlussfähig
- sicherer Umgang mit fachlichen Arbeitsweisen ist Voraussetzung für selbständiges Lernen
- bei der Erarbeitung von Inhalten und Themen müssen die fachlichen Methoden in den Blick genommen werden
- Kinder erleben Lebenswelt ganzheitlich

- Kinder handeln in Sinnzusammenhängen
- fächerübergreifendes Lernen: in Zusammenhängen denken, erworbene Kompetenzen im Alltag nutzen und neuen Erfordernissen anpassen
- vernetztes Lernen erfordert fachliche Kooperation
- Entwicklung fächerübergreifender Themen und Projekte

4.2 Förderung der Sprachkompetenz

- Lernen ist immer eng mit Sprache verbunden
- Mittel des Verstehens und der Verständigung: Schlüsselstellung
- Unterricht: fachliches und sprachliches Lernen in Wechselwirkung
- jedes Lernen ist angewiesen auf Lese- und Schreibkompetenz
- Unterricht entwickelt und fördert die Sprachfähigkeiten in allen Fächern
- Ziel: Alltagskommunikation und Fachsprache ermöglicht Verstehen und Darstellen von Sachverhalten
- Abbau sprachlich bedingter Lernkenntnisse
- Lese- und Schreiberziehung und verstehender Umgang mit Texten als leitende Prinzipien des gesamten Unterrichts

4.3 Deutsch als Zweitsprache

- besonders gefördert werden müssen Kinder, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist
- vorschulische Maßnahmen werden kontinuierlich fortgesetzt
- Sprachfähigkeiten fördern, um anschließendes Lernen an weiterführender Schule zu ermöglichen
- fortlaufende Beobachtung der Lernentwicklung unumgänglich
- enge Koordinierung aller Lehrkräfte notwendig
- Lehrkräfte zeigen Interesse und Wertschätzung
- auf Herkunftssprachen sollte so oft wie möglich eingegangen werden

4.4 Förderung der Lernentwicklung

- individuelles und gemeinsames Lernen
- an Wissen der Kinder anknüpfen
- Inhalte/Themen sollen aufeinander aufbauen und sich ergänzen
- Gelerntes dauerhaft sichern
- regelmäßige Hausaufgaben unterstützen Gelerntes
- Unterricht fördert Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Lernen bewusst und zielgerecht zu gestalten
- angeleitetes Lernen und offene Lernformen anbieten
- Arbeit nach Wochenplan, Freie Arbeit, Projektarbeit, Portfolios
- Lernen selbst als Thema → Verständnis für Lernwege
- Methodenlernen, problemlösende Lernstrategien, aus Fehlern lernen → Lernen lernen
- Lernerfolg: individuelles Lernen anerkennen und bestätigen
- Lernschwächen und Lernstärken können im Förderunterricht zielgerecht unterstützt werden

4.5 Erziehender Unterricht

- tragfähige Wertvorstellungen im Sinne einer demokratischen Grundordnung entwickeln
- Urteils- und Handlungsfähigkeit erwerben
- Erziehung zu solidarischem Handeln in sozialer Verantwortung (Toleranz, Achtung der Menschenrechte / Achtung vor Natur und Umwelt)
- Raum für Persönlichkeitsentwicklung
- Mündigkeit in einer pluralen Gesellschaft
- Schlüsselqualifikationen: Leistungsbereitschaft, Sorgfalt, Selbständigkeit, Kreativität, Verantwortung- und Hilfsbereitschaft
- besondere Rolle des Sports:
 - Spiel und Sport als integraler Bestandteil des Unterrichts
(Entwicklungsförderung, Gesundheitsförderung, gesundheitliche Prävention)

4.6 Medien

- Hilfsmittel des Lernens und Gegenstand des Unterrichts
- Unterricht vermittelt Orientierung über wichtige Informationsmöglichkeiten
- Möglichkeiten und Beschränkungen einer medial geprägten Lebenswelt werden sichtbar
- Arbeit mit Medien → Entwicklung von Medienkompetenz

5. Kompetenzerwartungen

- Lehrpläne legen Anforderungen für das Lernen fest
- Anforderungen = Bezugspunkt für Förderung und Ergebnisüberprüfung
- Verpflichtung des Lernens und Lehrens: differenzierender Unterricht, individuelle Förderung, tragfähige Lerngrundlagen

5.1 Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase

- LPL beschreiben für die Fächer grundlegende Kompetenzen am Ende der Schuleingangsphase = Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen in Klasse 3 und 4
- intensive Förderung für Schülerinnen und Schüler, die das voraussichtlich nicht erreichen (konkret: die Gefahr laufen, Kompetenzen am Ende der Schuleingangsphase nicht erworben zu haben)

5.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4

- mit der Beschreibung von Kompetenzerwartungen Ende Klasse 4 werden Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit und Überprüfbarkeit konkretisiert
- LPL für die Fächer weisen aus: Soll der fachbezogenen Kompetenzen
- Aufgabe des Lernens und Lehrens:
 - lernschwächere Schülerinnen und Schüler möglichst weit heranzuführen
 - lernstärkeren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten geben, Kompetenzen zu überschreiten
- Kompetenzerwartungen = tragfähige Grundlagen für die Sekundarstufe I

- Basis für die Kooperation GR/SEK I

6. Leistung fördern und bewerten

6.1 Leistung fördern

- wesentliche Aufgabe der Grundschule:
Kinder an Leistungsanforderungen und produktiven Umgang mit eigener Leistungsfähigkeit heranzuführen
- pädagogisches Leistungsverständnis:
Verbindung von Leistungsanforderungen und individueller Förderung
- Bedeutung für den Unterricht:
Leistungen nicht nur fordern, sondern ermöglichen, wahrnehmen und fördern
- Unterricht: stets ausgehend von individuellen Voraussetzungen der Kinder
- Unterricht: leitet an, Leistungsfähigkeit zu erproben und zu entwickeln
- Schülerinnen und Schüler werden an realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit herangeführt
- Leistungen nicht nur fordern und überprüfen, sondern auch anerkennen
- Ermutigung und Unterstützung schaffen positives Lern- und Leistungsklima
= Voraussetzung für Vertrauen in eigene Leistungsfähigkeit
- Schülerinnen und Schüler erfahren, dass sich Anstrengung lohnt und zu positiver Lernentwicklung führt
- Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen: durch Erfahrung, allein oder gemeinsam mit anderen Leistungen erbringen zu können
- Lernerfolge reflektieren und Leistungen richtig einordnen

6.2 Leistung bewerten

- Grundlagen der Leistungsbewertung: SchulG NRW – AO-GS
- orientiert sich an RL und LPL, erteiltem Unterricht und individueller Lernentwicklung
- Bewertung von Leistung: nicht nur Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen
- auch: Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben
- verbindliche Anforderungen und Kompetenzerwartungen bekommen im Lauf der GR-Zeit größeres Gewicht und stellen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlungen beim Übergang in Klasse 5 dar
- in die Leistungsbewertung fließen ein:
alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen
- dazu gehören: schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen (mündliche und praktische Beiträge sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen)
- ebenso zu berücksichtigen: vorbereitende und ergänzende Leistungen
- AO-GS: Leistungsbewertung in den Fächern wird ergänzt durch Aussagen zum Arbeitsverhalten und Sozialverhalten
- VERA 3: wird ergänzend herangezogen

7. Übergänge und Schuleingangsphase

7.1 Von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

- Kindereinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag
- dieser soll die Voraussetzungen für schulisches Lernen fördern
- als Orientierung dient das Schulfähigkeitsprofil
- die Kinder sollen so gefördert werden, dass sie sich von Anfang an am Unterricht beteiligen können, und zwar in den Bereichen: Motorik, Wahrnehmungsfähigkeit, personale und soziale Kompetenz, Zahlbegriff, sprachliche Kommunikationsfähigkeit
- gute Förderung ist nur möglich in Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften, Eltern und Lehrkräften
- eine gut entwickelte Sprachkompetenz ist der Schlüssel für alle erfolgreichen Lern- und Bildungsprozesse
- die Beherrschung der deutschen Sprache ist dafür grundlegend
- deshalb: Sprachstanderhebung 2 Jahre vor der Einschulung
- bei Sprachförderbedarf wird das Kind in der Einrichtung gefördert oder (wenn es keine Kita besucht) zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs verpflichtet

7.2 Schuleingangsphase

- sie umfasst Klassen 1 und 2
- sie kann jahrgangsbezogen oder jahrgangsübergreifend organisiert werden (Entscheidung der Schulkonferenz)
- Aufgabe der Lehrkräfte ist die individuelle Förderung
- dazu sollen differenzierte Lernangebote gemacht und individuelle Lernzeit zur Verfügung gestellt werden
- äußere Differenzierung ist möglich (Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte)

7.3 Von der Grundschule zur weiterführenden Schule

- die Beschreibung der Entwicklung und die Bewertung der Leistungen sind Grundlage der Beratungen zwischen Grundschule und Eltern
- es werden folgende Bereiche berücksichtigt:
 - Anforderungen und Kompetenzerwartungen
 - die gesamte Lernentwicklung des Kindes
 - das Arbeits- und Sozialverhalten
- Eltern und Lehrkräfte können die Entwicklung des Kindes aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten
- das Wohl des Kindes ist immer entscheidend

8. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

- sind Vorbilder und Begleiter ihrer Schülerinnen und Schüler
- Lehrerinnen und Lehrer wirken über ihre Persönlichkeit (als Frauen und Männer), ihre pädagogische Einstellungen und ihr Handeln auf die Kinder ein

- Kernaufgabe: qualifizierter Unterricht
- führen Schülerinnen und Schüler zu selbständigem Lernen
- Lehrerinnen und Lehrer:
 - gestalten Unterricht → leiten Lernprozesse an → fördern Lernprozesse
 - vermitteln Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse → bahnen Einstellungen und Haltungen an → beraten und beurteilen → organisieren, planen und werten ihre Arbeit mit Schülerinnen und Schülern aus → setzen Strategien des Lehrens im Sinne individueller Förderung ein → setzen breites Methodenrepertoire ein → nutzen die Unterrichtszeit intensiv
- Lehrerinnen und Lehrer sind mit verantwortlich für:
 - Gestaltung des Schullebens
 - Kooperation mit: Schulaufsicht, Schulträger, Eltern, Partnern
 - tragen maßgeblich die Schulentwicklung im Interesse der Entwicklung und Sicherung der Qualität der schulischen Arbeit (dies gilt auch für die Belange der OGS)

8.1 Reflexion der Unterrichts- und Erziehungsarbeit

- erfolgreiches Lehren benötigt:
 - Reflexion der eigenen Unterrichts- und Erziehungsarbeit
 - Reflexion der Rollenverhaltens
 - gegebenenfalls Korrekturen oder Verstärkung bisherigen Handelns
- sorgfältige Analyse des Lernstandes und der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler
 - nicht nur Aufgabe der einzelnen Lehrkraft, sondern des gesamten Kollegiums
- Diagnosefähigkeit für individuelle Förderung und gesamte Unterrichtsplanung und Unterrichtsausrichtung
 - schließt in der OGS die Wechselwirkung zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten ein

8.2 Professionelle Zusammenarbeit der Lehrkräfte

- Kooperation bei der Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrags: entscheidend für Qualität der Arbeit der Grundschule und die systemische Schulentwicklung
- gemeinsam verantwortlich für:
 - Regeln → Rituale → Arbeitsweisen
 - Kontinuität der Unterrichtsarbeit in der ganzen Schule und in allen Klassen
 - Qualität der Kooperation mit außerschulischen Partnern
- Voraussetzungen für die nachhaltige Entwicklung der schulischen Arbeit:
 - pädagogische Führung → kollegiale Beratung
 - gemeinsame Fortbildung → wechselseitige offene Information
 - Bereitschaft, Kollegium eigenen Unterricht zu zeigen

9. Beiträge der Eltern

- Einbeziehung und Engagement = wichtiger Bestandteil der schulischen Arbeit
- Kinder lernen mit Unterstützung der Eltern erfolgreicher

- je nach Elternhaus unterschiedlich
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- gemeinsam erarbeitete Vereinbarungen über Erziehungsgrundsätze und –ziele, die wechselseitige Pflichten in Erziehungsfragen festlegen
- Info über RL + LPL (durch L.+ L.)
- Rückmeldungen zum Unterricht (durch L. + L.) = Einbeziehung der Eltern in die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule
- Rückmeldungen zu den Bewertungskriterien (durch L. + L.) = Einbeziehung der Eltern in die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule
- Rückmeldung zum Leistungsstand (durch L. + L.) = Einbeziehung der Eltern in die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule
- Möglichkeit, am Unterricht teilzunehmen
- daraus folgt: Eltern werden in die Lage versetzt:
 - mit ihren Kindern über Arbeit im Unterricht zu sprechen
 - die Kinder zum Lernen anzuhalten
 - sich mit den L. + L. über Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten auszutauschen
- Mitarbeit der Eltern erwünscht und wichtig:
 - Gremien
 - Schulprogramm
 - aktive Unterstützung

10. Beiträge der Schülerinnen und Schüler

- zunehmende Verantwortung für das Lernen und Handeln
 - Akzeptanz von Regeln und Absprachen
 - Verantwortung für Materialien
 - Übernahme von Aufgaben (z.B. bei Festen, Feiern, Veranstaltungen, Gottesdiensten und der Gestaltung von Schul- und Klassenräumen)
- Geduld und Ermunterung durch die Lehrkräfte
- OGS eröffnet flexible Zeiträume
- OGS bietet Chance, Lebenswelt der Kinder in die pädagogische Arbeit einzubeziehen

11. Schulleben

- ein abwechslungsreich gestaltetes und anregendes Schulleben unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der GS und erweitert die Formen und Möglichkeiten des Lernens

11.1 Schule als Lebens- und Erfahrungsraum

- beeinflusst Denken und Handeln
 - SuS brauchen vertrauensvolle Bindungen zu Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften
 - gegenseitige persönliche Zuneigung
 - offener mitmenschlicher Umgang
 - > gibt Sicherheit/Geborgenheit

- > fördert Fähigkeiten und Bereitschaft zu sozialem Lernen
- erzieherische Wirkung entfaltet sich erst voll durch Partizipation der Eltern an Schule
 - regelmäßige Partizipation der Eltern steigert Identifikation mit der Schule

11.2 Bedeutung des Schullebens für das Lernen

- Lernen wird von SuS als sinnvoll/lebensbedeutsam erfahren, wenn das im Unterricht Gelernte angewandt werden kann
 - Erfahrungsräume öffnen, in denen das Gelernte mit vielfältigen Tätigkeiten verknüpft wird
 - gemeinsame Projekte mit Jugendarbeit/Jugendverbänden, Sportvereinen, Kirchengemeinden usw.
 - andere Lernorte öffnen, internationale Aktivitäten
- Schulleben soll dazu beitragen, die Gemeinschaft der Kinder zu stärken und ihre Lernfreude zu fördern und zu erhalten
- OGS: auf Kooperationspartner zugehen und dauerhafte Vereinbarungen treffen

12. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung als kontinuierliche Aufgaben

- Schul- und Unterrichtsentwicklung erfordert:
 - Kultur der Zusammenarbeit (intern)
 - Kultur der gegenseitigen Verantwortung (intern)
 - Kooperation mit Schulträger, Schulaufsicht, Partnern (extern)
- Aufgabe:
 - Qualitätssteigerung: Bildung, Erziehung und insbesondere Unterricht
- Orientierung:
 - Bildungsstandards der KMK PS (erwartbare Ergebnisse)
 - RL/LPL NRW PS (erwartbare Ergebnisse)
- System der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung:
 - Schulprogramm
 - interne Evaluation
 - Lernstandserhebungen (VERA 3)
 - Qualitätsanalyse NRW

12.1 Schulprogramm

- grundlegendes Konzept der pädagogischen Zielvorstellungen und der Entwicklungsplanung
- Grundlage: Bildungs- und Erziehungsauftrag und RL/LPL
- besondere Ziele und Schwerpunkte
- Beachtung: Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, Gegebenheiten der Schule, regionales Umfeld

12.2 Arbeit mit den Lehrplänen

- Erstellung schuleigener Arbeitspläne
- Umsetzung der Vorgaben

- Nutzung von Freiräumen
- Inhalt: fachbezogene und fächerübergreifende Vorhaben, auch unter Einbeziehung des Offenen Ganztags
- Vereinbarungen: Anpassung des Unterrichts an:
 - Lernvoraussetzungen (Kinder)
 - Lernmöglichkeiten (Kinder)
 - Interessen und Neigungen (Kinder)
- Vereinbarungen:
 - fächerübergreifende Koordinierung des Unterrichts bei gemeinsamen Unterrichtsvorhaben und Projekten
 - Einbindung externer Partner
 - Einbindung der Eltern

12.3 Überprüfen der Ergebnisse

- regelmäßige Überprüfung:
 - Erfolg der Arbeit
- Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen
- Fortschreibung des Schulprogramms
- Ziele:
 - Qualitätsentwicklung
 - individuelle Förderung
- Ergebnisse VERA:
 - Feststellung Niveau der Kompetenzen
 - Lern- und Förderbedarf
 - Grundlage für Entwicklung der Unterrichtsgestaltung
- Qualitätsanalyse:
 - Erkenntnisse über Qualität
 - Selbstvergewisserung, um Schwerpunkte der Arbeit zu bestärken oder gegebenenfalls zu überdenken

12.4 Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Schulaufsicht

- die Schulaufsicht unterstützt die Schulen in ihrer Entwicklung
- Aufgaben der Schulaufsicht:
 - Pflege der pädagogischen Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen
 - Sicherung der Vergleichbarkeit von Anforderungen und Arbeitsergebnissen (Richtlinien und Lehrpläne)
 - Förderung eines hohen Qualitätsniveaus aller Schulen
 - Beratung und Unterstützung der Schulen in Folge einer Qualitätsanalyse (anschließendes Treffen von Zielvereinbarungen)

Schulträger

- sichert die äußeren Rahmenbedingungen für die Durchführung eines geordneten Schulbetriebs
- Rahmenbedingungen werden so gestaltet, dass sie sich anregend auf die Unterrichts- und Erziehungsarbeit auswirken

Außerschulische Partner

- Schulen kooperieren mit anderen Schulen und mit außerschulischen Partnern (z.B. Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstellen, Kirchengemeinden etc.)
- das Schulleben soll durch außerschulische Lernorte bereichert werden
- die pädagogische Leistungsfähigkeit wird gesteigert
- verlässliche Betreuungsangebote außerhalb des Unterrichts werden gesichert